

Informationsblatt über Integrationskurs für Zuwanderinnen und Zuwanderer

Wenn Sie in Deutschland leben möchten, sollten Sie **Deutsch lernen**. Das ist wichtig, wenn Sie Arbeit suchen, Anträge ausfüllen müssen, eine Wohnung suchen, Ihre Kinder in der Schule unterstützen oder neue Menschen kennen lernen möchten. Außerdem sollten Sie einige Dinge über Deutschland wissen, zum Beispiel über die Geschichte, die Kultur und die Rechtsordnung. All das lernen Sie im **Integrationskurs**.

Das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** erfüllt dabei zentrale Aufgaben, wie unter anderem die Organisation der Integrationskurse, Ausstellung der Berechtigungsscheine, Übernahme der Kursgebühren (zumindest anteilig), Erstattung der Fahrkosten, Überprüfung der Qualitätsstandards. Diese Aufgaben nimmt für die jeweilige Region der Regionalkoordinator des BAMF wahr.

Bei der Beratung über die **Teilnahmevoraussetzungen** und **-bedingungen** helfen Ihnen die zugelassenen Sprachkursträger vor Ort.

Sprachschule	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
SIB, Markgrafenallee 3, 95448 Bayreuth	0921-33930165	info@sib-bilge.de
bfz, Carl-Schüler-Str. 54, 95444 Bayreuth	0921-78999-856	integrationskurse-bt@bfz.de
Kolping, Telemannstr. 2, 95444 Bayreuth	0921-15116718	sprachkurse.bayreuth@kolpingbildung.de
BDP Peters, Spitzwegstr. 63, 95447 Bayreuth	0921-726240	silvia.schuessel@bdp-bildung.de
DEB, Richard-Wagner-Str. 7, 95444 Bayreuth	0921-79319600	bayreuth@deb-gruppe.org
Eckert Schulen, Spinnereistr. 7, 95445 Bayreuth	0921-51676171	bayreuth@eckert-schulen.de

Für die Teilnahme an einem Integrationskurs benötigen Sie einen **Berechtigungsschein**. Diesen bekommen die neueingereisten Ausländer bei der Ausländerbehörde, die Empfänger von Bürgergeld vom Jobcenter. Spätaussiedler vom Bundesverwaltungsamt.

Wenn Sie keinen Berechtigungsschein oder keine Verpflichtung haben, so müssen Sie diese zuerst beantragen. Dabei gilt:

- Wenn Sie beim **Jobcenter** gemeldet sind, so wenden Sie sich bitte an Ihren Arbeitsvermittler.
 - Wenn Sie aus einem **Nicht-EU-Land** nach Deutschland gekommen sind und einen **gültigen Aufenthaltstitel** besitzen, wenden Sie sich an die zuständige Ausländerbehörde und fragen dort nach einer Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs.
 - **Alle anderen Personengruppen** (zum Beispiel Personen mit Duldung, Aufenthaltsgestattung, Arbeitsvisum) sowie Deutsche, EU-Bürger und ukrainische Staatsbürger mit Aufenthalt nach §24 AufenthG ohne Bürgergeldbezug können bis auf weiteres nur als Selbstzahler in Rahmen von verfügbaren Plätzen teilnehmen.
 - **Kosten für Selbstzahler:**
 - Einstufungstest: 45,00 €*
 - Unterrichtsstunden: 458,00 € (Modul =100 Unterrichtsstunden)
 - von A1-B1 benötigen Sie z.B. 6 Module je nach Einstufung
 - B1 Prüfung DTZ-Deutsch-Test für Zuwanderer 120,00 €* wenn Sie auch den Kurs bei SIB besuchen sonst 180,00 €*
 - Orientierungskurs (=100 Unterrichtseinheiten) 458,00 €
 - Leben in Deutschland Test 25,00
- *Test und Prüfungskosten können je Schule abweichen

Wenn Sie die Kursgebühren (inkl. Einstufungstest, Unterrichtsstunden, Unterrichtsmaterialien, B1-Prüfung und Leben-in-Deutschland-Prüfung sowie ggf. Fahrkosten) bezahlen können, dann können Sie sich bei uns vormerken lassen.

Dafür schicken Sie uns bitte Ihre Kontaktdaten (Anrede, Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse). Sie erhalten dann eine Einverständniserklärung zur

Deutsch

Datenweitergabe. Wenn uns die unterschriebene Einverständniserklärung vorliegt, werden Sie in die Vormerkliste aufgenommen.

Um einen Integrationskurs besuchen zu können, wird in einem **Einstufungstest** festgestellt, welcher Kurs für Sie geeignet ist. Der Einstufungstest besteht aus einem 45-minütigen schriftlichen Teil und einem ca. 15-minütigen Interview. Diese Testung ist verpflichtend.

Der **allgemeine Integrationskurs** besteht aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs (wie Einbürgerungstest) mit 100 Unterrichtsstunden. Dieser dauert ca. 7 Monate. Neben dem allgemeinen Integrationskurs werden auch **spezielle Integrationskurse** für Zuwanderer angeboten, die noch nicht ausreichend lesen und schreiben können (Zweitschriftlernerkurse, Kurse für gering Literarisierte, Kurse mit Alphabetisierung). Spezielle Integrationskurse können zwischen 1000 Unterrichtsstunden (ca. 11 Monate) und 1300 Unterrichtsstunden (ca. 16 Monate) dauern. Der Sprachkurs des Integrationskurses besteht aus mehreren Kursabschnitten – Modulen. Ein **Modul** umfasst 100 Unterrichtsstunden (20 Tage). Die Unterrichtszeiten sind von Montag bis Freitag entweder zwischen 08.15 bis 12.15 Uhr, 13.00 bis 16.30 oder 17.30 bis 20.45 Uhr.

Am Ende des Kurses finden **B1-Abschlussprüfung** nach g.a.s.t. e.V. und die Prüfung „**Leben in Deutschland**“ statt. Wenn Sie beides erfolgreich abschließen und eine Berechtigung oder Verpflichtung für den Integrationskurs haben, erhalten Sie das Zertifikat „Integrationskurs“. Dieses Zertifikat ist neben der Arbeitsuche auch bei der Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung oder bei der Einbürgerung sehr wichtig.

Jeder wird schriftlich zu Beginn der Einstufungstestung und zu Beginn des Integrationskurses vom zugelassenen Sprachkursträger eingeladen. Beachten Sie bitte die **Anmeldetermine**.

Grundsätzlich muss jeder Teilnehmer 229 € pro 100 Unterrichtsstunden (Modul) zahlen. Alle **übrigen Lehrgangskosten** trägt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Wenn Sie die beiden Abschlussprüfungen bestanden haben und zwischen dem Ausstellen Ihrer Teilnahmeberechtigung und den Abschlussprüfungen nicht mehr als zwei Jahre vergangen sind, können Sie bei BAMF einen Antrag auf 50%- Rückerstattung des Kostenbeitrages stellen. Bei speziellen Kursen gilt eine dreijährige Frist.

Wer monatlich Arbeitslosengeld, Bürgergeld, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Bafög, Sozialhilfe, sonstige öffentliche Leistungen bekommt oder als Arbeitnehmer wenig verdient, muss für den Kurs nichts zahlen. Hier trägt die Kosten das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) komplett.

Die **Kostenbefreiung** sollen Sie rechtzeitig, **vor Beginn** des Integrationskurses beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Regionalstelle Zirndorf, Referat 53E, Rothenburger Straße 29, 90513 Zirndorf beantragen. Die Bildungsträger helfen Ihnen gerne dabei.

Wenn Sie sich zum Integrationskurs angemeldet haben, haben Sie die **Verpflichtung**, den Kurs zu besuchen und aktiv im Unterricht mitzuarbeiten. Wenn Sie nicht erscheinen können, müssen Sie sich beim Bildungsträger entschuldigen und bei Krankheit ab dem 1. Tag innerhalb von 3 Tagen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom Arzt vorlegen. Wenn Sie Arbeit aufnehmen oder umziehen, müssen Sie das umgehend mitteilen. Diese Verpflichtung wird deswegen für Bürgergeld-Empfänger auch im Kooperationsplan festgeschrieben.

Wer sich nicht an die Regeln hält, erhält eine **Abmahnung**; mit der 2. Abmahnung wird man aus dem Kurs ausgeschlossen. Dabei kann bei Bürgergeldempfänger das Bürgergeld gekürzt werden und es kann zu negativen Folgen bei der Ausländerbehörde kommen.

Eine Befreiung vom Integrationskurs gibt es unter bestimmten Voraussetzungen grds. nur bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Stelle. Am besten erst Deutsch lernen, dann Arbeit suchen.

Unter bestimmten Voraussetzungen zahlt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zusätzlich noch einen Zuschuss zu den **Fahrtkosten**. Die Auszahlung der Fahrtkosten erfolgt in Bayreuth über die Bildungsträger.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/deutschlernen>

<https://bamf-navi.bamf.de/de/>